

urtstag: - 10.2.93

An Herrn Ludwig Pfeif

Wichtige Urkunde! Aufbewahren!

Berlin - N 113

Bornholmer Str. 75

Rentenbescheid

Anspruch auf VdN-Rente nach der Verordnung zur Sicherung der rechtlichen Stellung der Verfolgten des Naziregimes vom 1.2.53 an anerkannt.

Rente wird Ihnen im Auftrage des Magistrats von Groß-Berlin als

Vollrente a) wegen Erreichung der Altersgrenze

D) wegen Erwerbsunfähigkeit

Meilrente auf Grund einer Erwerbsminderung von **mmmm** H. gewährt.

ist festgestellt nach einem Jahresarbeitsverdienst von 7200,- DM (Anm. 1).

Es beträgt: die Vollrente $66\frac{2}{3}\%$ des Jahresarbeitsverdienstes = 4800,- DM für das Jahr

die Teilrente v. H. der Vollrente = \mathcal{M} , mithin monatlich 400.

glich Kinderzulage (Anm. 2) für nachstehende Kinder:

1. Lutz geb. 23.9.46 2. geb. 3. geb. 4. geb. je 40,- DM = 40,-

ung gemäß § 11 der Verordnung (Anm. 3):

Rentenanspruch (ohne Kinderzulage)

sonstige Einkünfte

Ihr Gesamteinkommen in Höhe von
übersteigt den Höchstbetrag von

Ihrer VdN -Rente kommen mithin zur Anweisung erhalten Sie Pflegegeld

ß ab 1.5.53 mit laufend zur Auszahlung gelangen

ige Ansprüche auf gleichartige Renten aus der Sozialversicherung sind bei der VdN-Rente berücksichtigt.

Die Zeit vom 1.2.53 bis 30.4.53 stehen Ihnen somit zu 1320,-
ten haben Sie vom bis Rente DM
..... bis DM
..... bis DM

verbleibenden Betrag in Höhe von
Ihnen unsere Verwaltungsstelle aus.

Empfänger der Rente ist zu einer Mitteilung an die Versicherungsanstalt Berlin innerhalb eines Monats verpflichtet, wenn er I Anm. 3 genannten Art von mehr als 150.- DM brutto neu bezieht, oder wenn sich die der Versicherungsanstalt Berlin bekannte um 10 v. H. oder mehr ändern. Ebenso sind Änderungen der Familienverhältnisse unverzüglich zu melden.

in die am 10. VIII. oder noch später. Ebenso sind Anträge des Kassenarztes zu erheben. In
diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Beschwerde beim Beschwerdeausschuß der Versicherung erhoben werden.

Anlagen



Im Auftrag

erkung:

VdN-Rente wird nach dem Verdienst der letzten 12 Monate vor Eintritt des Versicherungsfalles, mindestens nach einem an Jahresarbeitsverdienst von 4500,- DM und höchstens nach einem tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst von 7200,- DM berechnet. Solange die Rente 50 oder mehr v.H. der Vollrente beträgt, erhöht sie sich für jedes Kind bis zum vollendeten achtzeh.